

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 17.

Jahrgang 1878.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

408. 358. Einführung des Worttarifs im telegraphischen Verkehr mit Belgien.

Vom 1. Mai ab wird im telegraphischen Verkehr mit Belgien der Worttarif eingeführt.

Bei den Deutschen Telegraphenanstalten wird für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen zur Erhebung gelangen:

eine Grundtage von 40 Pfennig für jedes Telegramm,

eine Worttage von 10 Pfennig für das Wort.

Berlin W., den 8. April 1878.

Der General-Postmeister: Stephan.

409. 375. Geldbriefverkehr mit Luxemburg.

Die Tage für die Briefe mit Werthangabe im Verkehr Deutschlands mit dem Großherzogthum Luxemburg setzt sich vom 1. Mai ab zusammen:

a) aus dem Vereinsporto für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht;

b) aus der Versicherungsgebühr von 20 Pfennig für je 400 Mark oder einen Theil dieser Summe.

Die Tage ist vom Absender im Voraus zu entrichten. Der angegebene Werth eines Briefes darf den Betrag von 8000 Mark nicht übersteigen.

Berlin W., 14. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt. Wiebe.

410. 376. Briefverkehr mit Luxemburg.

Vom 1. Mai ab finden auf Brieffendungen nach und aus dem Großherzogthum Luxemburg die Tagen des Allgemeinen Postvereinsvertrages vom 9. Oktober 1874 Anwendung. Danach beträgt das Porto:

für frankirte Briefe 20 Pfennig, für unfrankirte Briefe 40 Pfennig, für je 15 Gramm; für Postkarten 10 Pfennig; für Postarten mit Antwort 20 Pfennig; für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pfennig für je 50 Gramm. An Einschreibgebühr kommen 20 Pfennig zur Erhebung; für die Beschaffung eines Rückseins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Berlin W., 14. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt. Wiebe.

411. 389. Wichtigkeit deutlicher Adressirung.

Es kommt immer noch häufig vor, daß in Folge ungenauer oder undeutlicher Adressirung Postsendungen, welche für Frankfurt, Main bestimmt sind, zum Postamt in Frankfurt, Oder, und umgekehrt nach Frankfurt, Oder gerichtete Postsendungen zum Postamt in Frankfurt, Main gelangen. Zur Vermeidung der für die richtige Uebertunft der betreffenden Sendungen daraus entstehenden Verspätungen, unter denen wichtige Interessen empfindlich leiden, empfiehlt das General-Postamt wiederholt, auf den Adressen der nach Frankfurt, Main und Frankfurt, Oder gerichteten Sendungen den Zusatz „Main“ bz. „Oder“ stets vollständig und deutlich auszusprechen, sowie überhaupt bei Sendungen nach gleichnamigen Orten die unterscheidenden Zusätze recht deutlich beizufügen.

Berlin W., den 17. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt: Wiebe.

412. 383. Im Anschluß an die Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinensach vom 27. Juni 1876 bestimme ich unter Abänderung des §. 1 des Anhangs zu den Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen Bautechniker, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen, vom 3. September 1868, daß die Bereidigung der Bauführer und Maschinenbauführer, welche in den Staatseisenbahndienst eintreten, bei derjenigen königlichen Eisenbahn-Direction erfolgen kann, in deren Verwaltungsbezirk ihnen zuerst eine dienstliche Beschäftigung übertragen wird.

Berlin, den 18. März 1878.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: Maybach.

An sämtliche königliche Eisenbahn-Directionen.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

413. 387. Im Verlage von Paul Czihak's, Berlin, Besselstraße Nr. 4 ist eine Schrift des Augenarztes Dr. Kay unter dem Titel: „Die Ursachen der Erblindung, ein Droh- und Trostwort“ erschienen, welche in allgemein verständlicher Weise über diese wichtige Frage zu belehren sucht.

Wir nehmen deshalb Veranlassung sämtliche uns unterstellten Behörden auf diese Schrift aufmerksam zu

machen und insbesondere die Herren Landräthe zu beauftragen durch die Kreisblätter auch die Aufmerksamkeit der Kreiseingesessenen darauf hinzulenken.

Der Ladenpreis beträgt 1 Mark. Bei direkter Entnahme von dem Verfasser (in Parthien von 10 Exemplaren an) so wie an Behörden wird das Stück zu dem ermäßigten Preise von 50 Pfennig abgelassen.

Düsseldorf, den 20. April 1878. I. II. 632.

**414.** 388. Die Behörden und Eingesessenen unsres Bezirks benachrichtigen wir, daß im Anschluß an die früheren Arbeiten im Laufe dieses Sommers, etwa vom 1. Mai ab, die trigonometrischen Vermessungen, unter Leitung des mit Führung der Geschäfte des Chefs der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme beauftragten Major à la suite des Generalstabes der Armee Schreiber im Regierungsbezirk Düsseldorf zur Ausführung gelangen werden.

Indem wir dieselben beauftragen bzw. ersuchen, dem Unternehmen in jeder Beziehung thunlichst förderlich zu sein, publiciren wir hierunter die zu diesem Behufe erlassene offene Ordre vom 21. Februar cr.

#### Offene Ordre

für den mit Führung der Geschäfte der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme beauftragten Major Schreiber vom Neben-Etat des großen Generalstabes, à la suite des Generalstabes der Armee, und für die demselben untergebenen Dirigenten, Trigonometer und Hülfstrigonometer, an alle Guts herrschaften, Grundbesitzer, Prediger und alle bei der Landesverwaltung angestellten Offizianten.

Die von Seiner Majestät dem Könige befohlene Triangulation der Provinzen des Staats wird in diesem Jahre — unter oberer Leitung des mit Führung der Geschäfte des Chefs der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme beauftragten Majors Schreiber vom Neben-Etat des großen Generalstabes, à la suite des Generalstabes der Armee, — auch im Regierungsbezirk Düsseldorf zur Ausführung gelangen und in trigonometrischen Feldarbeiten bestehen.

Da für das Gelingen dieses gemeinnützigen und mühevollen Unternehmens aber die Mitwirkung der Magisträte, Guts herrschaften, der Grundeigenthümer und Einsassen, sowie der Prediger, auch der Landesverwaltungsbehörden und Offizianten gedachten Bezirks erforderlich ist, so werden die genannten Behörden und Personen hierdurch aufgefordert, diese Allerhöchste Absicht um so mehr kräftig zu unterstützen, als die zu verlangenden überhaupt nicht lästigen Hülfleistungen in der Regel nur ein bis zwei Mal für einen Ort erforderlich sein werden.

Diese dem Herrn Major Schreiber und den ihm untergebenen Dirigenten, Trigonometern und Hülfstrigonometern zu gewährenden Hülfleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

1. Bei Besteigung der Kirchthürme und anderer erhabener Orte, wenn es verlangt wird, einen oder zwei der umliegenden Gegend kundigen Leute mitzugeben, welche die entfernten sichtbaren Ortschaften zuverlässig

zu benennen wissen;

2. die zur Besteigung der Thürme und zur Eröffnung von Ausichten etwa nöthigen Anstalten zu befördern, zu welchem Zwecke die königlichen Forstbeamten angewiesen und auch Besitzer von Privatforsten aufgefordert werden, den behufs Gewinnung von Durchsichten unumgänglich nöthig werdenden Durchhauen Statt zu geben;

3. bei Besichtigung der Gegenden auf Verlangen Führer, zum Transporte und zur Bewachung von Instrumenten, sowie zu anderweit nothwendigen Arbeiten und zu Botengängen geeignete Leute gegen ortsübliche Zahlung, die Boten gegen Bezahlung von 50 Pf. pro Meile zu stellen;

4. bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Ortsobrigkeiten dem Herrn Major Schreiber und den ihm untergebenen Dirigenten, Trigonometern und Hülfstrigonometern auf Verlangen Miethswerte gegen eine billige, die ortsüblichen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort baar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ein schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen;

5. das zur Errichtung der Signale erforderliche Holz, welches nur dann requirirt werden wird, wenn es unmittlbar zu dem gedachten Zwecke verwendet werden soll, ist von den Forstbeamten aus den königlichen Forsten gegen Bezahlung nach der Forsttaxe zu verabsolgen. Die Nebenkosten, worunter die Hauerlöhne und die etwaigen Rückerlöhne bis zu den Abfuhrwegen verstanden werden, sind der Forstklasse ebenfalls zu erstatten. Sollten diese Forsten aber von dem Orte, wo die Hölzer verwendet werden sollen, so entfernt liegen, daß durch die Beschaffung der Hölzer ein Zeitverlust oder unverhältnismäßige Kosten entstehen würden, so ist die erforderliche Quantität von den Grundeigenthümern aus ihren Privatgehölzen zu liefern, diesen aber das Gesieferte aus dem Fonds der Landestriangulation zu bezahlen. Die zur Abfahrt dieser Hölzer nöthigen Fuhren werden von den Ortschaften geleistet und nach billigem Uebereinkommen sogleich bezahlt;

6. desgleichen werden die zur Errichtung eines Signals erforderlichen Mannschaften von der Grundherrschafft oder den nächsten umliegenden Ortschaften zusammengebracht und, da die Aufrihtung nur einige Stunden Zeit erfordert, auf Verlangen mit zwei und einen halben Silbergroschen für den Mann bezahlt. Zu Signalbauten dagegen, welche mehrere Tage Zeit erfordern, sind die nöthigen Arbeiter gegen den ortsüblichen Tagelohn zu stellen;

7. gegen Vorzeigung dieser offenen Ordre sind die genannten Dirigenten, Trigonometer und Hülfstrigonometer überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener resp. Burschen, die Dirigenten auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier, für welches den Betreffenden unmittlbar eine angemessene Bezahlung geleistet wird, zu versehen. —

Die Fournage für die Pferde der Dirigenten ist gegen die vorschriftsmäßige Quittung herzugeben. Alle übrigen

Hülfleistungen und aller Vorichub, welcher den Beauftragten widerfahren, insofern sie zur Beförderung ihres Geschäfts gehören, werden gern bemerkt werden.

Es wird von den betreffenden Grundbesitzern, Predigern u. erwartet, daß sie mit Bereitwilligkeit der Allerhöchsten Absicht entsprechen und dadurch zum besseren Gelingen eines ebenso nothwendigen als nützlichen Unternehmens beitragen werden.

Berlin, den 21. Februar 1878.

(L. S.) Der Finanz-Minister. J. A.: gez. Hagen.

Der Minister des Innern. J. A.: gez. Ribbedt.

Düsseldorf, den 17. April 1878. I. III. A. 1522.

415. 390. Der Herr General-Postmeister beabsichtigt im Laufe dieses Jahres unter Leitung des Postrathes von Brabender eine unterirdische Telegraphenlinie längs der Chaussee von Station Langenfeld über Auf der Höhe, Solingen, Cronenberg und Elberfeld nach Barmen anlegen zu lassen.

Wir beauftragen die Kreis- und Gemeindebehörden und erjuchen die theilhaftigen Eingeseffenen des Bezirks, den Ausführungs-Arbeiten jede mögliche Förderung angedeihen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. April 1878. I. III. A. 1587.

416. 391. Die Physikatsstelle des Kreises Solingen, mit welcher eine jährliche Besoldung von 900 Mark verbunden ist, hat durch den Tod ihres bisherigen Inhabers ihre Erledigung gefunden.

Wir fordern diejenigen Aerzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, uns ihre Bewerbung, unter Beifügung der Approbation, des Zeugnisses über bestandene Physikatsprüfung, eines Lebenslaufes und eines obrigkeitlichen Führungsattestes binnen 6 Wochen einzureichen.

Düsseldorf, den 23. April 1878. I. II. 655.

417. 392. Die Physikatsstelle des Kreises Moers, mit welcher eine jährliche Besoldung von 900 Mark verbunden, ist erledigt.

Wir fordern diejenigen Aerzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, uns ihre Bewerbung, unter Beifügung der Approbation, des Zeugnisses über bestandene Physikatsprüfung, eines Lebenslaufes und eines obrigkeitlichen Führungsattestes, binnen 6 Wochen einzureichen.

Düsseldorf, den 23. April 1878. I. II. 651.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

418. 384. Zufolge Beschlusfassung des Provinzial-Verwaltungs-Rathes findet am 1. Mai cr. die Schließung der Provinzial-Irren-Anstalt zu Siegburg und gleichzeitig die Eröffnung der Provinzial-Irren-Anstalt zu Düren statt, welches hiedurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die letztgenannte Anstalt für den Regierungsbezirk Aachen an Stelle der eingehenden Provinzial-Irren-Anstalt zu Siegburg tritt und vom 1. Mai cr. ab auf dieselbe das Reglement über die Leitung und Verwaltung der in der Rheinprovinz vorhandenen Provinzial-Irren-Heil-

und Pflege-Anstalten vom 20. November 1872, sowie die Pensionssätze und Aufnahme-Bedingungen für die Rheinische Provinzial-Irren-Anstalten (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Aachen von 1877 pag. 135) Anwendung finden.

Düsseldorf, den 15. April 1878.

Der Landes-Director der Rheinprovinz:  
Freiherr von Landsberg.

### Sicherheits-Polizei.

419. 386. Es sind entwendet: dem Bergmann Theodor Fiedler aus Holtshausen am 11. April d. J. eine Kapsel-uhr mit silberner Kette, den Namen „T. Fiedler“ tragend. (870/78.)

Ich erjuche Jeden, der über den Verbleib der Uhr oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige darüber zu machen.

Essen, den 16. April 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

420. 385. In der Nacht zum 11. April cr. ist die 2. Bahnwärter-Bude auf der Strecke der Bergisch-Märkischen Eisenbahn Essen-Werden erbrochen und daraus eine Schaufelschuppe mit Stiel entwendet worden.

Jeder, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Schaufelschuppe Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen. (876/78.)

Essen, den 17. April 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

### Personal-Chronik.

421. 393. Schul-Verwaltung.

Angestellt im Monat März 1878 folgende Lehrer und Lehrerinnen:

a. provisorisch:

1. Beckerling, Johanna, an der kath. Schule in Bracht.
2. Brock, Anna, an der kath. Martinischule in Wesel.
3. Busch, Johanna, an der kath. Volkssch. in St. Hubert.
4. Dombey, Julius, an der II. evang. Volkssch. in Altstaden.
5. Dunkelberg, Emil, an der evang. Volkssch. in Grund.
6. Freyer, Emil, an der evang. Volkssch. in Gladbach.
7. Friedrichs, Gertrud, an einer Volkssch. in Crefeld.
8. Gebauer, Emma, an der I. evang. Volkssch. in Dümpten.
9. Hauß, Richard, an einer Volkssch. in Crefeld.
10. Hensel, Ubele, an der evang. Volkssch. in Unterhaan.
11. Hüsgen, Clemens, an der kath. Knabensch. in Süchteln.
12. Krautwurst, Robert, an der kath. Knabensch. in Dahlen.
13. Krezschmar, Johanna, an der Genader evang. Volkssch. in Barmen.
14. Kühling, Maria, an der evang. Volkssch. in Rheinberg.
15. Lübkes, Susanne, an einer Volkssch. in Crefeld.
16. Müller, Anna, an der evang. Wichelhausberger Schule in Barmen.
17. Müller, Josefina, an der kath. Adegundischule in Emmerich.
18. Oppermann, Elise, an einer Volkssch. in Crefeld.
19. Piepenbreier, Heinrich, an einer Volkssch. in Crefeld.
20. Pohl, Paul, an der kath. Volkssch. in Kray-Lenthe.

21. Koepcke, Henriette, an der evang. Volkssch. in Tönnisheide. 22. Rudzio, Ida, an der evang. Volkssch. in Fingscheidt. 23. Sandgathe, Gertrud, an der kath. Mädchenschule in Oberhausen. 24. Sarbin, August, an der kath. Volkssch. in Wimmelfondt. 25. Schäfers, Maria, an der kath. Volkssch. in Höningen. 26. Schüler, Heinrich, an der kath. höhern Knabenschule in Grevenbroich. 27. Schulze, Adolfine, an einer Volkssch. in Erefeld. 28. Sieberding, Josefina, an der kath. Volkssch. in Hüls.

## b. definitiv:

1. Bartels, Carl, an einer evang. Volkssch. in Elberfeld. 2. Desajan, Maria, an der kath. St. Johannis-schule in Essen. 3. Timmen, Gerhard, an einer evang. Schule in Elberfeld. 4. Hagmann, Hermann, an der evang. Schule in Iffum. 5. Heggen, Josefina, an der kath. Volkssch. in Kaldentkirchen. 6. Heyse, Albert, an einer evang. Volkssch. in Mülheim. 7. Hölter, Maria, an der kath. Volkssch. in Lobberich. 8. Hümbz, Katharina, an der kath. Volkssch. in Heisingen. 9. Hummelsheim, an der kath. Volkssch. in M.-Glabbad. 10. Huver-

juhl, Maria, an einer kath. Volkssch. in Düsseldorf. 11. Krume, Maria, an einer kath. Volkssch. in Elberfeld. 12. Kunz, Jakob, an einer evang. Volkssch. in Duisburg. 13. Küppers, Gertrud, an der kath. Mädchenschule in Rheindahlen. 14. Lapp, Magdalena, an der kath. Volkssch. in Aldeferk. 15. Leusmann, Heinrich, an der kath. Martinischule in Wesel. 16. Lübbe, Adelheid, an der kath. Volkssch. in Rheurdt. 17. Nieberg, Josef, an der kath. höhern Stadtschule in Uerdingen. 18. Ohlig, Gustav, an der höhern Töchter-sch. für Mittel- und Unterbarren. 19. Raduge, Ernst August, an der Heider evang. Schule in Varmen. 20. Rehmann, Gustav, an der ersten evang. Volkssch. in Blun. 21. Rode, Georg, an einer kath. St. Johannis-sch. in Essen. 22. Roskovius, Adele, an der evang. Volkssch. in Neviges. 23. Schmidt, Emma, an einer kath. Volkssch. in Düsseldorf. 24. Schulz, Johann, an einer evang. Volkssch. in Elberfeld. 25. Schürmann, Adelheid, an der kath. Volkssch. in Lobberich. 26. Sutz, Sjut Siemen, an einer evang. Volkssch. in Düsseldorf. 27. Wittbecker, Carl, an einer kath. Volkssch. in Essen.

422. 394.

## Zusammenstellung

Nr. der Befammit.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 56, 57, 58 und 59 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
1878	Klassenlehrerin an der katholischen Volksschule in Kaldentkirchen, Kreis Kempen. Einkommen: 900 Mark und Miethsentschädigung von 75 Mark.	sofort
1879	Lehrer an der katholischen Volksschule in Saalhoff, Kreis Moers. Einkommen: 1200 Mark, freie Wohnung, Garten und Land zc. Vergütung für Heizen zc. von 105 Mark u. s. w.	15/5
1905	Zwei Klassenlehrer an der evangelischen Dörner Volksschule in Varmen. Einkommen: 1200 bis 1350 Mark, für definitiv Angestellte 1500 bis 1800 Mark resp. 2100 Mark.	5/5
1906	Lehrer an der katholischen Elementarschule in Klindorf, Kreis Kempen. Einkommen: 1200 Mark, steigend bis 1350 Mark sowie freie Wohnung und Garten. Vergütung für Heizen zc. von 96 Mark.	schleunigt
1907	Lehrer an der katholischen Volksschule in Gruiten, Kreis Mettmann. Einkommen: 1350 Mark und freie Wohnung.	—
1908	Lehrer an der katholischen Volksschule in Holt, Kreis M.-Glabbad. Einkommen: 1350 Mark, freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 60 Mark.	3/5
1909	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Wiffel, Kreis Cleve. Einkommen: 810 Mark, freie Wohnung und Garten.	balddigt
1910	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Pech, Kreis M.-Glabbad. Einkommen: 900 Mark und Miethsentschädigung von 60 Mark.	schleunigt
1911	Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule auf Fatloh zu Varmen-Wichlinghausen. Einkommen: 1200—1350 Mark, für definitiv Angestellte 1500—1800 resp. 2100 Mark.	31/5
1912	Lehrer an der katholischen Schule in Sect. Hamm zu Bierfen, Kreis M.-Glabbad. Einkommen: 1200 Mark, Miethsentschädigung von 90 Mark und Vergütung für Heizen zc. von 120 Mark.	1/5
1913	Zwei Klassenlehrerinnen an der katholischen Volksschule in St. Loenis, Kreis Kempen. Einkommen: je 1125 Mark.	balddigt
1945	Klassenlehrer an der Schule in Hossenhans, Kreis Solingen. Einkommen: 1350 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 60 Mark bis 1500 Mark.	—
1946	Lehrer an der katholischen Volksschule in Unterbach, Kreis Düsseldorf. Einkommen: 1200 Mark und freie Wohnung. Vergütung für Heizen zc. von 60 Mark.	15/5
1947	Lehrer an der katholischen Volksschule in Cleve. Einkommen: 1350 Mark, freie Wohnung und Miethsentschädigung von 200 Mark resp. 120 Mark.	20/5
1971	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Lobberich, Kreis Kempen. Einkommen: 900 Mark und Miethsentschädigung von 75 Mark.	—
1972	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Heisingen, Kreis Essen. Einkommen: 975 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren bis 1500 Mark, freie Wohnung und Vergütung für Heizen zc. von 135 Mark.	—

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Hofbuchdruckerei von L. Voss und Comp.